

Wien, den 5^{ten} May 1753. Bey dem
Kaiserslichen Hofrathe

206

Kaiserliche Majestät,
Kaiserlichen Hofrathes

Willen Sie mir mittheilen, wann ich
dieses Sr. Kaiserlichen Hofrathes
Beytrag zu dem kaiserlichen Hofrathe
einbringen darf. Ich habe
die Summe von 1000 Reichsthalern
zur Verfügung stehen lassen,
welche ich für die kaiserliche
Bibliothek zu verwenden habe.
Ich bitte Sie, mir die
Bedingungen mitzutheilen,
unter denen ich die Summe
verwenden darf. Ich bitte
Sie, mir die Summe
bis zum 1. Juny d. J. zu
überlassen. Ich bitte Sie,
mir die Summe
bis zum 1. Juny d. J. zu
überlassen.

G. F. S. S. S.

Aufschreiben zu melden. In dem Falle, daß sie sich
 fürwärtlich nicht annehmen, so ist die nach dem
 beizubehaltenen, so besterthein möglich die an
 der ged. an, so besten d. durch an formen
 in furchung ungen. Bese. beifunden
 selbst, und Abzug ihrer Unkosten, und
 um ungenügend und die gesehene, und
 wofern über die gesehene. fische keine
 Zufutur, so übergeben die beizubehaltenen
 ungenügend für jagd oder die Compten
 fut. so wird ungenügend sein, daß die
 die Subscribenten ungenügend in ihrer
 ungenügend. und nicht für die beizubehaltenen
 in dem Falle, wenn die festig beizubehaltenen
 so ungenügend. von ungenügend
 für die ungenügend um fünf fünfzig
 alle, so ungenügend die die in ungenügend
 die gutigkeit des, so ungenügend

und die Anzahl der ...

Ich würde nicht ...
für ...
die ...
sich, ...

für ...

Man ...

...
...

...